Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

133.02-03

Drucksachen-Nr. XIX/0779
23.08.2012

Große Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -
des BAbg. Penz und Fraktion FDP/Piraten

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	30.08.2012	2.4

Stand der im Rahmen des Meldegesetzes verkauften Daten

Sachverhalt/Fragen

Im Juni wurde vom Bundestag eine umstrittene Novellierung des Meldegesetzes beschlossen, wodurch die Landes-Meldegesetze ihre Gültigkeit verlieren und eine bundeseinheitliche Regelung greifen soll. Dadurch müssen die Bürger künftig nicht mehr gefragt werden, ob ihre Daten von der Verwaltung an Adresshändler und Institutionen verkauft werden dürfen, sondern sie müssen explizit selbst widersprechen.

Aufgrund dieser Änderung formieren sich bundesweit am 20. September Datenschutzorganisationen und Parteien zum sogenannten „**OptOutDay“.** Die Forderung: es dürfen von einer Meldebehörde nur Daten verkauft werden, wenn der Bürger vorher seine Einwilligung gibt. Ansonsten dürfen die Daten nicht verkauft werden, so die Forderung.

Vor dem Hintergrund dieses Sachverhaltes fragen wir die Verwaltung:

1. Hat die Bergedorfer Verwaltung/Meldebehörde Andressdaten der Bergedorfer Bürger verkauft?
2. Wie viele Kaufanfragen wurden bei der Verwaltung/Meldebehörde in den vergangenen drei Jahren gestellt?
3. Wie viele Datensätze/Adressen wurden in den letzten drei Jahren verkauft?
4. Welche Einnahmen konnten in den letzten drei Jahren durch den Adresshandel erzielt werden?
5. An welche Gruppen (z.B. Unternehmen, Parteien, Privatpersonen, Adresshändler, Presse) wurden Adressen in den letzten drei Jahren verkauft?

Anlage/n:

ohne Anlagen